

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/026
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.04.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer Übertragung einer Aufwandsermächtigung für den Bau eines Kleinlagers für den Bauhof im Ortsteil Duckow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.05.2020	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	02.06.2020	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	10.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Bildung einer Aufwands/Auszahlungssermächtigung im Jahr 2019 für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V im Produktsachkonto 1.1.4.03.523100 und 1.1.4.03.723100 – Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen – in Höhe von 2.289,00 € genehmigt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V Stadtvertretung
§ 15 GemHVO Doppik M-V

In der Planung für das Haushaltsjahr 2019 wurde im o. g. Sachkonto ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.400 € bewilligt. Durch die Fusion mit der Gemeinde Duckow werden die Dienstleitungen der Unterhaltung durch den Stadtbauhof Malchin durchgeführt. Für die Lagerung von Technik und Utensilien der Bewirtschaftung soll eine Räumlichkeit Vorort errichtet werden. Da es sich nicht um eine Investitionsmaßnahme handelt, sondern lediglich das Baumaterial für die Errichtung des Kleinlagers erworben werden soll, hat das Fachamt für die nicht verbrauchten Haushaltsmittel eine Ermächtigung beantragt. Die Haushaltssatzung 2019 sah keine Übertragung von Haushaltsmittel vor. Die Genehmigung wird hiermit nachgeholt und die Summe in Höhe von 2.289,00 € vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschlussvorschlag

Anlagen:

keine